

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das achzehnde Capitel. Von Condolenz- und Trost-Schreiben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-195026

Freue / und Erfahrungheit die Justiz handhaben /
und das gemeine Wesen in guten Stande sollen
erhalten helfen / auch dieselben ferner mit zuläng-
lichen Gemüths- und Leibes- Kräfften ausrüsten /
und alle dero gefaßten Consilia mit glücklichen
Ausgange seegnen wolle : So werden sich noch
viele dero verbundene mit mir zu erfreuen weis-
tern Anlaß nehmen ; Ich aber insonderheit das
bey dero hochschätzbare Zuneigung mir gehor-
samst ausbittend verharren

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

ergebenster Diener.

Das achtzehende Capitel.

Von

Condolenz- und Trost- Schreiben.

Die Freude und Leyd folgen gemeiniglich auf
einander in den menschlichen Leben / und
wechseln unter sich ab : Darum wollen
wir nach den freudigen Glückwünschungs-
Brieffen auch nunmehr diejenigen anzuhängen
nicht vergessen / so bey Leidwesen und Trauer-
Fällen / theils zu Bezeugung unsres Mitleidens
über den erlittenen Verlust / theils zu Erleichter-
ung der Betrübniß derjenigen / so der Schade
be-

betr
tron

glim
unse
billig
Wie
sie al
Thre
Auff
fes g
gefü
anne
gende
Trau
Beru
ne un
Will
auch
Hoffi
de ba
Gewo
lie / un
das g
könne
keit :
nach g
Wohl
Obser

betroffen hat/an gute Freunde/oder auch an Patronen abgelassen werden.

Die Schreib-Art in diesen Briefen ist glimpfflich / und hat eine verpflichtete Eröffnung unseres mitleidenden Gemüths in sich. Man billiget das Betrübnuß derjenigen / welchen die Wiedervertigkeit begegnet ist; und gibt zu / daß sie allerdings Ursache hätten traurig zu seyn / und Thränen zu vergießen: Wodurch man denn ihre Aufmerksamheit in Durchlesung unsres Briefes gewinnet / und daß sie desto ehe unsere hinzugesetzte Argumenta consolatoria (Trost-Gründe) annehmen. Denn man ersuchet diese Leidtragenden also fort nach Genehmhaltung ihrer Traurigkeit/sich darinnen gleichwohl zu mäßigen. Beruffet sich auff dero in andern Fällen erwiesene und uns bekante Tugend: Auff den göttlichen Willen und allein weisen Nachschluß: Oder auch nach Gelegenheit der Umstände auff die Hoffnung / daß es sich mit den schlechten Zustande bald ändern werde; Auff das Vermögen und Gewogenheit der Patronen/die vornehme Familie / und so fort: Stellet auch wohl vor / wie auff das gehabte Unglück sich grosses Glück finden könne / und erbiethet sich zu aller Dienstfertigkeit: Oder / so es Patronen/empfiehet man sich nach gethanen seinen Wunsche zu ferneren hohen Wohlwollen / und versichert dieselbigen unserer Observanz.

Das

**Das erste Condolenz-Schreiben
an einen Freund/dem seine Ehe-
Liebste gestorben.**

Wohledler/

insonders hochgeehrter Herr Vetter.

Der unvermuthete Todesfall/womit derselbe vor kurzer Zeit durch den allzufrühen Abgang seiner hertzgelibten Ehegattin heimgesuchet worden/hat mich desto mehr erschreckt/ie näher so wohl das Geblüt als die Freundschaft und Zuneigung mit meinen hochgeehrten Herrn Vetter mich verbindet: Demnach meiner Schuldigkeit zu Folge meine betrübt Condolenz hierdurch abstatte/und gestehe anbey gerne/es habe mein hochgeehrter Herr Vetter ziemliche Ursache/der Traurigkeit bey so schmerzlichen Verluste nachzuhängen/da gewiß nach dem Zeugnisse aller/so die Eelige gekennet/derselbe eine recht fromme und tugendhafte Ehelieste eingebüßet hat. Dem noch fasset ein ieder zu seiner Christlichen Gelassenheit das gute Vertrauen/es werde mein hochgeehrter Herr Vetter in solchen Leidwesen gebührende Masse halten/und zusörderst erwegen/das es Gott sey/welcher die seelige Frau zu sich genommen/und dessen allein weiser Schluß es mit den Seinigen niemahls böse meinet. Hiernächst/da auch desselben Güte meinen hochgeehrten Herrn Vetter zwey liebe Kinder von ihr hinterlassen/das er zu der Auferziehung seiner Gesundheit schonen/und sich nicht vor der Zeit durch über

über
Zno
ja die
solten
entra
der C
Allm
noch
spez
Gest
Mein

Do
C

Made

selber
Brui
Sch
sterbe
mane
Doch
des C
ring
wohl
erlan
nen;
Sehr
sie doc

übermäßigen Gram ihnen werde entwenden. Indem aniezo noch ein ieder davor hält/ daß da ja diese zarte Waislein eines der Eltern einbüßen solten/ sie noch ehe die Mutter als den Vatter entrathen können. Ich wünsche von Grund der Seelen/daß zu deren Wohlfarth die göttliche Allmacht meinen hochwerthen Herrn Vetter noch lange bey guter Gesundheit und aller Prosperität erhalten wolle/und nebst Offerirung aller Geflossenheit verharre

Meines hochgeehrten Herrn Veters

ergebenster Diener.

Das andere Condolenz- und Trost-

Schreiben an eine Jungfer/der ihr Bru-
der gestorben.

Mademoiselle.

Wie beklage ich doch von Herzen/ daß dieselben so gar unvermuthet dero geliebtesten Herrn Bruder haben eingebüßt. Gewiß es ist grosser Schade/daß eine so qualificirte Person sobald hat sterben müssen/ davon das gemeine Wesen noch manchen nützlichen Dienst zu gewarten gehabt. Doch wir müssen nicht nur unsern/ sondern auch des Seeligen seinen Nutzen bey dieser Abforderung in Betrachtung ziehen. Ihm ist nun ewig wohl/nachdem er vor das Irdische den Himmel erlangt. Solcher Tausch fodert keine Thränen; Und ob sie ja Mademoiselle aus zärtlicher Sehnsucht selbe nach ihm vergiessen: So werden sie doch mit solchen nunmehr auffhören/damit sie

II

durch

durch vieles Weinen ihre schönen Augen nicht verderben. So aber ja mein Zuspruch wenig auszurichten geschieht / so wünsch ich / daß sein bald ein anständiger Liebster sich einfinde / welcher dero benekten Wangen mit liebevollen Küßsen trocknet / und Mademoisellen ganz und gar beruhiget. Davon Nachricht zu erhalten soll mir höchst angenehme seyn. Zugleich erwarte dero Befehle/um mich zu erweisen

Mademoiselle

dero

gehorsamen Diener.

**Das dritte Condolenz: Schreiben
an eine Jungfer der ihr Liebster
gestorben.**

Mademoiselle,

Sie handeln nach der untadelhaften Liebespflicht/daß sie bey der Leiche ihres Herzliebsten aus dero schönen Augen heisse Thränen vergießen: Wie ich denn als ein treuer Diener wegen so grossen Unlusts / welchen sie erlitten / meine Mitbetrübniß bekenne/ und ihre so gar wichtige Einbusse von Grund der Seelen beklage. Es ist an dem/ Mademoisellen hätte nichts empfindlicher treffen können als dieser Todesfall. Und wie muß doch dieses schmerzen / wann man einen Sarg beschicken soll/da man auf Aus schmückung des Hochzeit-Bettes bereits bedacht ware: wenn man die Helffte seines Herzens in die Erde soll

verz

verse
mit
drück
mitt
Him
te ein
best
Nach
ben m
ten 2
ihr g
len w
Seu
wäre
den s
gen S
sche v
und m
von il
meist

Made

D
a

Ho
s

versencken und die andere nur darüm behält / daß
mit man die Grösse seines Schadens desto nach-
drücklicher fühle. Doch Mademoiselle erweget
mitten in ihren Trauren / daß ihr Liebster in den
Himmel abgeholt sey. Diese Vorstellung dürffte
ein grosses zur Erleuchtung ihrer Betrübniß
beytragen. Denn sie werden nicht bey längerer
Nachhængung der Traurigkeit das Ansehen ha-
ben wollen / als mißgönneten sie ihm einen so gu-
ten Aufenthalt. Zudem ist er ja nur also von
ihr getrennet / daß sie einander dereinst leblich sol-
len wieder sehen ; Hier aber mit Tränen und
Seuffzen seine Wiederkunft befördern wollen /
wäre ganz vergebene Mühe: Ja vielmehr wür-
den sie durch deren längeres Anhalten des seeli-
gen Herrn Liebsten Ruhe stören. Darüm wünsch-
sche von Herzen dero Gemüths-Befriedigung /
und werde mich zugleich glücklich achten / wenn ich
von ihnen Befehle überkomme / wodurch ich am
meisten fähig sey / mich in der That zu bezeugen

Mademoiselle

dero

gehorsamen Diener.

Das vierdte Condolenz-Schreiben
an einen Patron / dem sein Sohn
gestorben.

Hochedler / Best und Hochgelährter

Hochgeehrter Herr

Hochgeneigter Patron.

II

Die

Die traurige Zeitung/das dieselben einen so wohlgearteten Sohn durch den Todt eingebüßet / habe sobald nicht vernommen / das darüber von Herzen erschrocken / mich meiner Schuldigkeit erinnert / deswegen key meinen hochgeehrten Patron die gebührende Condolenz gehorsamst abzulegen. Und zwar anbey leicht erachte / wie schmerzlich ein solcher Fall meines Patrons Vaters Herz rühren müsse : So will doch zugleich nicht zweifeln / es werden dieselben zu ihrer Beruhigung bereits erwogen haben / es sey der Seelige darum so zeitig der Welt entzogen worden / weil er Gott lieb gewesen / auch das keiner allhier eine grössere Ehre erlangen könne / und wenn er tausend Jahr in diesem Elende herumwallete / als wenn er seelig stirbet. Zudem so haben auch mein hochzuehrender Patron sich der gemeinen Wohlfahrt wegen in ihrer Traurigkeit billich zu mäßigen / damit nicht durch dero zeitige Einbüßung die Republic noch grössern Schaden leide. Wie dann dero bereits in andern Unglücks - Fällen erwiesene Großmüthigkeit iedweden die gute Hoffnung machet / sie werden auch aniso sich standhaftig auffzurichten wissen. Welches einigst wünsche / und dero Wohlwollen mich gehorsamst ergebend verharre

Meines hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

verpflichtester Diener.

Das

Wo
f

das
sam
suche
achte
fener
ge C
kostb
die g
auch
Einb
Rah
fahrt
lic ve
als in
Eure
lig ve
dero
sche
von
spect
E

**Das fünffte Condolenz-Schreiben
an einen Minister, dem sein Vater
gestorben.**

Wohlgebohrner Herr
Hoher Patron.

Eure Excellenz werden gnädig erlauben
daß bey dero hohen Leidwesen dieselben zu gehor-
samster Observanz mit diesen Zeilen angehe. Ich
suche hierdurch nichts / als eine Pflicht zu beob-
achten / und wegen des Ihro Excellenz betref-
fenden schweren Trauer-Falls meine unterthänig-
ge Condolenz abzustatten. Zwar betrifft dieser
kostbare Verlust nicht nur Eure Excellenz und
die gesamte Hoch-Adeliche Familie ; Sondern
auch das ganze gemeine Wesen / als welchen durch
Einblüssung des hochseeligen Herrn geheimen
Raths eine grosse Stütze seiner bisherigē Wohl-
fahrt entzogen worden : Allein / wie die Repub-
lic vor sich keinen bessern Trost über diesen Fall /
als in der Hoffnung suchet / es werde der Höchste
Eure Excellenz ihr noch lange lassen / und des see-
lig verstorbenen Herrn väterliche Sorgfalt durch
dero klugen Consilia ferner ersetzen : Also wünd-
sche nebst allen treuen Clienten ich auch solches
von Herzen / und verbleibe in unterthänigen Ro-
spect

Eurer Excellenz

schuldig-gehorsamer
Diener.

U ;

Das

Das sechste Condolenz/ Schreiben.
an einen alten vornehmen Jure Consultum,
dem seine Ehegattin gestorben.

Magnifice, Hochedler/ Best- und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr/
Vornehmer Patron.

Es ist leichtlich zu erachten/ wie schmerzlich
Ihre Magnificenz derjenige Unfall rühre/ welcher
sie / jedoch nicht ohne Gottes Willen/ betroffen;
indem diejenige von ihnen in dero hohen Alter aus
noch muß zu Grabe geschaffet werden/ mit wel-
cher sie bey die sechs und dreyßig Jahr in einem
vergnügten und ganz ruhigen Ehestande gelebet
haben: Und wird ein ieder/ welcher die Ehre hat/
Ihre Magnificenz und dero vornehme Familie zu
kennen/ auch zu wissen/ mit was Liebe und Hoch-
achtung dieselben und dero tugendhafte Ehegattin
einander begegnet/ ganz gerne Beyfall geben/
daß Ihre Magnificenz lieber selbst ihr im Sterben
vorgehen wollen/ als sie zu ihrer Gruft begleiten.
Nun ist es wohl an dem/ Eine Magnificenz haben
eine recht liebevolle und treue Gehülffin und Pfle-
gerin verlohren: Jedoch wird die kindliche Lie-
bespflicht des Hrn. Sohnes und Frau Schwie-
ger Tochter die durch die Seelige ihnen entzoge-
ne Wartung willig und gehorsamlich ersetzen/
auch der Höchste selbst/ welcher bis in das Alter
zu heben und zu tragen versprochen hat/ seiner heil-
igen Zusage gnädig eingedenk seyn. Hiernächst
wird ein jedweder / welcher in dero geehrtesten
Gauße

Haus
durch
Magn
licher
mäch
Magn
seiner
wolle
trocin

Er
Mein

I

(S



Doch
Will
Bitt
entsp
Anlie
die C
nen e
welch